

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.05.2018

#### **Frischlufschneisen im Bezirk Chorweiler (AN/0332/2018)**

Die Fraktion Bündnis `90/ Die Grünen hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 08.03.2018 eine Anfrage hinsichtlich der Frischlufschneisen im Bezirk Chorweiler an die Verwaltung gerichtet. Die Anfrage bezieht sich auf den Ausbau der Autobahnen A57 und A1, und die Luftschadstoffbelastung in der Nähe der Autobahnen.

##### Frage 1:

Welchen Einfluss haben die Aus- und Umbaumaßnahmen der A1, A57 sowie der Autobahnbrücke Leverkusen langfristig auf die Frischlufschneisen des Bezirkes Chorweiler und die Frischlufversorgung der zentralen Vororte der Stadt Köln?

##### Frage 2:

Welche Bereiche vom Bezirk müssen bei Neubaumaßnahmen dahin speziell überprüft werden, ob durch ungeeignete Bebauungshöhen oder Bebauung generell, eine Verschlechterung der Frischlufversorgung für die Stadt Köln, bzw. Vororte im Bezirk, die Folge wäre?

#### Antwort der Verwaltung:

##### Zu Frage 1:

Die Frisch- bzw. Kaltluftversorgung im Bezirk Chorweiler wird über die großen und hindernisfreien Freiflächen gewährleistet, die möglichst weit entfernt von Straßen und Industriegebieten liegen. Die größtenteils aufgeständerten Autobahntrassen A57 und A1 stellen grundsätzlich ein Hindernis der bei windschwachen Wetterlagen überwiegend aus südwestlicher Richtung stammenden Luftbewegungen dar. Da in diesem Fall jedoch Aus- und Umbaumaßnahmen und kein Neubau einer Autobahn durchgeführt wird, ergibt sich durch die jetzigen Arbeiten keine neue Situation bezüglich der Frischlufschneisen/-zufuhr. Die einzelnen Kaltluftentstehungsgebiete in den Siedlungen sind nach wie vor gegeben und werden durch die Autobahnen nicht beeinträchtigt. Folglich kann durch jetzige Aus- und Umbaumaßnahmen, auch langfristig gesehen, keine Beeinträchtigung der Frischlufschneisen im Bezirk Chorweiler verzeichnet werden.

Für den Ausbau der A57 zwischen den Anschlussstellen Köln-Chorweiler und Dormagen wird derzeit im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Diese beinhaltet ebenfalls eine Betrachtung der lufthygienischen und klimatischen Auswirkungen.

##### Zu Frage 2:

Aus in der Vergangenheit durchgeführten Klimauntersuchungen ist bekannt, dass bei bestimmten lokalen Windsystemen mit bodenständigem Kaltluftabfluss ein durchgängiger Kaltlufttransport vom Umland bis in die bebauten Bereiche der Innenstadt nicht vorhanden ist. Aufgrund strömungshemmender Hindernisse – wie zum Beispiel Autobahnen, großflächiger Industriegebiete bzw. größerer Baugebiete – kommt die auf den Freiflächen produzierte Kaltluft schnell zum Erliegen. Sobald der Rheintalwind den lokalen Kaltluftabfluss überlagert bzw. Westwind-Wetterlagen vorherrschen, findet

ein ausreichender Luftaustausch im gesamten Stadtgebiet statt.

Für den Bezirk Chorweiler haben die großflächigen Freiflächen bei austauscharmen Wetterlagen eine Bedeutung für die Belüftung der unmittelbar angrenzenden Flächennutzungsstrukturen.

Daher wird bei Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umweltprüfung im Einzelfall geprüft, ob eine klimatologische Untersuchung erforderlich ist. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden grundsätzlich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens durch die Umweltverwaltung eingebracht. Inwieweit diese umgesetzt werden, liegt im Ermessen der planenden Behörde.